

Ausführliche Projektbeschreibung

(für jede einzelne Maßnahme gesondert auszufüllen, ggf. weitere Bögen verwenden)

I. Bezeichnung der Maßnahme

Dolmetscherdienst für Gehörlose MV

II. Bedarfsbegründung

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 3, Absatz 3, dass kein/e Bürger/in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund seiner/ihrer Sprache benachteiligt werden darf. Die Rechte der gehörlosen Menschen als Mitglieder einer eigenständigen Sprachgemeinschaft beinhalten, die Gebärdensprache in allen zentralen Lebensbereichen verwenden zu dürfen sowie in dieser Sprache an den wichtigsten Informationsprozessen unserer Gesellschaft teilnehmen zu können. Die Gebärdensprache ist die natürliche Sprache des Raumes, die alle Kriterien eines vollwertigen Kommunikationssystems erfüllt. Nach Verifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Anliegen besonderen Stellenwert erlangt.

III. Konzeption

1. Zielgruppen

Der Förderung gehörloser Menschen, kommt daher besondere Bedeutung zu, da sich deren Behinderung unmittelbar auf die Kommunikation mit anderen Menschen auswirkt und sehr schnell zur Isolation aus der hörenden Gemeinschaft führen kann.

2. Ziele

(Die Ziele, die mit der Durchführung der Maßnahme erreicht werden sollen, sind so zu definieren, dass die Zielerreichung im Rahmen der mit der Verwendungsnachweisprüfung durchzuführenden Erfolgskontrolle überprüft werden kann.)

A Qualitative und quantitative Erfüllung des Auftrages als Gebärdensprachdolmetschdienstleister.

B Notwendigkeiten, um den Dolmetscherdienst aufrecht erhalten zu können:

-Finanzierung der Personalkosten (anteilig) für Gebärdensprachdolmetscher/innen (drei hauptamtlich angestellte Gebärdensprachdolmetscher/innen, davon eine Kraft voll im Finanzierungsplan-Antrag u. eine zweite Kraft anteilig enthalten).

-Finanzierung der Miete und anteilige Verwaltungskosten der drei Geschäftsstellen des Dolmetscherdienstes in Rostock, Neubrandenburg und Ludwigslust.

-Finanzierung der Honorardolmetscher/innen (stundenweise), die mit dem Gehörlosen Landesverband einen Honorarvertrag besitzen.

3. Vorhaben

Eine landesweite zentrale Vermittlungsstelle in Rostock, einschließlich seiner zwei Außenstellen, zur Vermittlung der Gebärdensprachdolmetscher/innen, als Ansprechpartner aller Einrichtungen, Institutionen und der Gehörlosen und andere auf Gebärdensprachdolmetscher angewiesene Hörgeschädigte besteht nunmehr über 25 Jahren. Es soll weiterhin gesichert werden, dass entsprechend der Aufträge, die qualitativ notwendigen Dolmetscher und die kostengünstigsten Einsatzvarianten vermittelt werden.

Als besonderen Schwerpunkt der Arbeit des Dolmetscherdienstes ist der mobile Einsatz im arbeitsplatzbezogenen Bereich in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern, der Integrationsfachdienste und der Agenturen für Arbeit zu sehen.

4. Vernetzung der Hilfe

Politik, Bildung und öffentliche Institutionen bedienen sich ebenfalls der Gebärdensprachdolmetscherdienste. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit das landesweite Netz des Dolmetscherdienstes weiterhin zu sichern, um gehörlosen Bürgern und Mitarbeitern aller Einrichtungen, Institutionen etc. einen zentralen Zugriff auf Dolmetscherdienste zu ermöglichen. Eine kooperative Zusammenarbeit mit hauptberuflich selbstständigen Gebärdensprachdolmetscher/innen ist erwünscht und notwendig.

5. Räumliches Angebot

(z. B. Welche Region/-en werden abgedeckt bzw. welches Einzugsgebiet wird erreicht?)

Schwerpunktmäßig haben wir die Anlaufstellen und hauptamtliches Dolmetschpersonal in Mecklenburg – Vorpommern zur Zeit wie folgt installiert:

·Rostock- für die Städte Rostock, Wismar, Landkreis Rostock, Vorpommern Rügen und Nordwestmecklenburg mit einer Gebärdensprachdolmetscherin mit 40 Wochenstunden (1 VBE).

·Ludwigslust - für den Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Stadt Schwerin mit einem schwerbehinderten Gebärdensprachdozenten und Gebärdensprachdolmetscher mit 40 Wochenstunden (1 VBE).

·Neubrandenburg - für die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Neubrandenburg mit einer Gebärdensprachdolmetscherin mit 40 Wochenstunden (1 VBE)

6. Personalausstattung

(für das Projekt zum Einsatz kommende Mitarbeiter, ggf. Anzahl der ehrenamtlich Tätigen usw.)

Drei vollzeitbeschäftigte und zwei geringfügig beschäftigte Angestellte. Rechenschaftspflicht besteht gegenüber dem ehrenamtlichen Vorstand des Gehörlosen Landesverbandes MV e.V. Zur Zeit sind sechs nebenberufliche Honorargebärdensprachdolmetscher/innen unter Vertrag.

7. Weiterführende Angebote

(z.B. Vermittlung in andere Dienste – Fachberatungsstellen, Jugendamt, etc.)

Der Dolmetscherdienst wird von oben genannten Stellen angefordert, wenn notwendig.

8. Qualitätssicherung

Es kommen nur solche Gebärdensprachdolmetscher/innen zum Einsatz, die über eine Qualifizierung entsprechend der Neufassung der Empfehlungen der BIH zum Punkt 7. b verfügen.

Gebärdensprachdolmetscher/innen müssen regelmäßige Weiterbildungen nachweisen.

IV. Selbstevaluation

Das Förderprojekt Dolmetscherdienst für Gehörlose besteht seit Mai 1994. Über 25 Jahre Berufserfahrung im Bereich des Gebärdensprachdolmetschens und die Umsetzung der Projektarbeit sprechen für sich. Die Nachfrage unserer Dienstleistung wächst ständig. Da unser Dienst allein nicht alle Gebärdensprachdolmetscheinsätze umsetzen kann, sind wir bzw. alle Beteiligten auf eine gute Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Gebärdensprachdolmetscher/innen, die sich im Land Mecklenburg-Vorpommern nieder gelassen haben, angewiesen.

Stand 2020